



**Bürgerantrag nach § xx der Gemeindeordnung NRW:**

**Persönliche Unterrichtung der 17jährigen Jugendlichen über die Weitergabe ihrer Daten durch die Stadtverwaltung an die Wehrerfassung und über ihr diesbezügliches Widerspruchs- und Löschungsrecht**

Herrn Bürgermeister Johannes Beisenherz  
Frau Vorsitzende des Ausschusses für Bürgerfragen Katrin Lasser

Den Fraktionsvorsitzenden  
der CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP und der Linken zur Kenntnis

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Beisenherz,  
sehr geehrte Frau Lasser,

wir bitten Sie um Behandlung und Beschluss unseres nachfolgenden Antrags in den dafür zuständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung, möglichst **bevor** die Daten des nächsten Jahrgangs an die Bundeswehr übermittelt werden:

**„Die Verwaltung der Stadt Castrop-Rauxel wird aufgefordert, die 17- bis 18-Jährigen Jugendlichen vor der Übermittlung ihrer Daten an die Wehrverwaltung darüber in Kenntnis zu setzen und sie gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass sie nach § 58, Absatz 1 WPfG bzw. §18, Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz das Recht zum vorsorglichen Widerspruch haben bzw. bei bereits erfolgter Übermittlung nach § 58, Absatz 3 WPfG die Löschung ihrer Daten verlangen können.**

**Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, ein entsprechendes Formular zum Herunterladen in ihre Webseite zu stellen.“**

**Begründung:**

Auch nach der Aussetzung der Wehrpflicht im Wehrrechtsänderungsgesetz vom 1. Juli 2011 sind die Gemeinden nach § 58, Absatz 1 des WpfG verpflichtet, die Daten der volljährig werdenden Jugendlichen der Bundeswehr zwecks deren Werbung für den freiwilligen Wehrdienst zu übermitteln. Nach unseren Informationen ist die Stadt Castrop-Rauxel im Jahr 2011 auch so verfahren. Die Information der Betroffenen erfolgte aber nur nachträglich und im amtlichen Anzeigenblatt, das mit Sicherheit kein Jugendlicher liest. Das Recht der Betroffenen auf vorsorglichen Widerspruch bei der Stadt oder nachträgliche Löschung ihrer Daten bei der Bundeswehr wurde ihnen nicht mitgeteilt.

Junge Menschen sollten sich aus vielfältigen Quellen über den Kriegsdienst informieren können und nicht einseitig von Werbematerial der Bundeswehr „überfallen“ werden. Da die Bundeswehr auch nach eigener Aussage eine weltweit agierende Eingriffsarmee ist, - deren

Auftrag ohne Beschönigung Krieg führen heißt – und da zukünftige „Krisenherde“ bereits in den militärischen Gremien durchgespielt werden, sollte jeder Jugendliche genau wissen, wozu er/sie sich entscheidet. Die Weitergabe der Daten ist da nicht nebensächlich, da diese sozusagen lebenslänglich bei der Bundeswehr liegen bleiben und im Krisenfall bzw. „Spannungs- und Verteidigungsfall“ reaktiviert werden können mit nicht gewollten Folgen für die jungen Menschen.

Mit freundlichen Grüßen

L.S. Dr. J.L. S.H.